Benutzungspflicht aufgehoben

An einigen Straßen müssen Radfahrer nicht mehr den Radweg benutzen – Zoff um Radwegekonzept

Bückeburg. Wohl noch nicht von jedermann bemerkt, hat sich bereits vor einigen Wochen die Radverkehrsführung an einigen Bückeburger Straßenabschnitten geändert. „Das ist jedoch – abgeleitet aus dem Fahrverhalten sowohl der Radfahrer als auch der Autofahrer – noch nicht in den Köpfen aller Verkehrsteilnehmer angekommen." Das hat Felix Wells vom ADFC-Kreisverband Schaumburg und Radfahr-Experte in einer Pressemitteilung festgestellt.

Unter anderem wurde an den Kreis- und Landesstraßen Friedrich-Bach-Straße in Bückeburg, Hauptstraße in Scheie, Röcker Straße in Röcke, Meinser Straße in Meinsen und am Cammerschen Brink, Cammer die ehemalige Benutzungspflicht der Geh- und Radwege eingezogen. Im Klartext heißt das: Radfahrer fahren künftig gemeinsam mit den Kraftfahrzeugen im Mischverkehr auf der Fahrbahn, so wie es Paragraf 2 der Straßenverkehrsordnung vorsieht. Unabhängig davon müssen Kinder bis acht Jahre und dürfen Kinder bis zehn Jahre nach der Straßenverkehrsordnung auf dem Gehweg fahren, so der ADFC. Die genannten Gehwegabschnitte sind jedoch meist per Zusatzzeichen für Radfahrer freigegeben, sodass unsichere Radfahrer weiterhin – mit gebotener Rücksicht auf Fußgänger – den Gehweg benutzen dürfen, stellt Wells klar.

Details konnten bei der jüngsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Bückeburg noch nicht benannt werden, so Wells. Entsprechend den Verkehrsverhältnissen und den nach heutigen Maßstäben nicht mehr rechtskonformen und den Anforderungen genügenden Radwegen, rechne der ADFC Schaumburg damit, dass aber auch die Stadt Bückeburg in Kürze im Rahmen der Umsetzung ihres Radverkehrskonzeptes aus dem Jahr 2013 an einigen städtischen Straßen die ersten Maßnahmen umsetzen wird.

Dies ist nicht nur für Radfahrer, sondern auch für Autofahrer von Bedeutung, die sich künftig die Fahrbahn mit den Radlern teilen und mit gebotener Vorsicht fahren sollten. So ist beim Überholen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Gegebenenfalls muss zunächst der Gegenverkehr vorbeigelassen werden. Unterschiedliche Auswertungen von Unfallstatistiken, unter anderem der Bundesanstalt für Straßenwesen, zeigten übrigens, dass das Radfahren auf der Straße weniger unfallträchtig ist als auf Straßen begleitenden Rad- beziehungsweise Gehwegen, so der ADFC.

Während der jüngsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gab es ohnehin eine große Unzufriedenheit mit der Umsetzung des Radwegekonzeptes seitens der Verwaltung. Ursprünglich sollte ein Sachstandbericht zum Radverkehrskonzept gegeben werden. Nur: Dieser Bericht lag nicht vor, wie Baubereichsleiter Jörg Klostermann einräumen musste.

Das Absetzen des Tagesordnungspunktes scheiterte am Veto des Ausschusses, der dann unter dem entsprechendem Tagesordnungspunkt Luft abließ. Das Konzept sei vor zehn Monaten erarbeitet, im März vorgestellt und bereits im Mai gefragt worden, was umgesetzt worden ist, entrüstete sich Ratsfrau Cornelia Laasch (Bündnis90/Die Grünen): „Ist denn überhaupt nichts passiert?" Es könne ohnehin nur das umgesetzt werden, was im Haushalt verankert und worüber bereits beraten worden sei – etwa Maßnahmen wie Markierungen und neue Verkehrszeichen an der Petzer Straße, entgegnete Klostermann. Und in Scheie sei der Radweg jetzt beidseitig befahrbar.

Eine Antwort, die den Ausschussvorsitzenden Bernd Insinger (SPD) zu der Frage veranlasste, warum die Umsetzung solcher „Kleinigkeiten" und die Vorlage eines Berichtes so lange auf sich warten lassen würden. „Wir sind mit dem zeitlichen Ablauf mehr als unzufrieden und erwarten den Bericht bis spätestens Ende des Jahres."

An die Radfahrer appelliert der ADFC in seiner Pressemitteilung generell, sich für die herannahende dunkle Jahreszeit zu rüsten und die Fahrradbeleuchtung zu überprüfen beziehungsweise instand zu setzen. Die Anforderungen an die lichttechnischen Einrichtungen seien in Paragraf 67 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eindeutig definiert. Ausführliche Informationen zum Thema hat der ADFC unter www.adfc.de/beleuchtung/zusammengestellt. *rc*